
Nutzungsreglement für das persönliche Tablet (iPad) oder Laptop (MacBook Nano) von Schüler:innen der KuSs ZO

Inhalte und Hintergründe

- Alle Schüler:innen der Kunst- und Sportschule Uster erhalten ein persönliches Tablet oder ein Laptop als Leihgerät während ihrer Schulzeit an der KuSs ZO.
- Die Leihgeräte, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben während der ganzen Schulzeit im Besitz der KuSs ZO.

In der Folge werden die Rollen der verschiedenen Beteiligten definiert. Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang mit den beschriebenen Rechten und Pflichten und verzichten auf eine allzu detaillierte Regelung aller Eventualitäten. Für beider Gerätetypen wird in der Folge der Ausdruck *Leihgerät* verwendet.

Rolle der Schüler:innen

Rechte der Schülerinnen und Schüler:

- Das Leihgerät darf im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen als Arbeitsmittel genutzt werden.
- Das Leihgerät darf auch zu Hause genutzt werden.
- Das Leihgerät darf bei längeren Abwesenheiten (z.B. Trainingslager) mitgenommen werden.

Pflichten der Schüler:innen

- Das Leihgerät ist während der Unterrichtszeit in der Schule.
- Das Leihgerät ist sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen, insbesondere auch Hülle und Stift.
- Falls es zu Hause nicht gebraucht wird, muss es am Schluss eines Schultages im Koffer versorgt und aufgeladen werden.
- Die Schule erwartet, dass das Gerät aufgeladen in die Schule gebracht wird.
- Sorgsame Wahrung der eigenen Privatsphäre. Das Leihgerät nie in fremde Hände geben und Passwörter sicher verwahren.
- Sorgsame Wahrung der Privatsphäre anderer. Insbesondere werden ohne den Auftrag der Lehrperson keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen erstellt oder veröffentlicht. Zuwiderhandlungen werden schulintern geahndet und können auch privatrechtliche Schritte nach sich ziehen.
- Mit dem Leihgerät dürfen keine pornografischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalte abgerufen und/oder weitergeleitet werden.
- Die Schüler:innen respektieren auch die Nutzungsregeln, die zu Hause von den Eltern definiert werden.
- Die Leihgeräte werden im Schulthek oder Rucksack transportiert und sind dabei immer von der Schutzhülle geschützt.
- Auf dem Schulweg bleibt das im Thek oder Rucksack.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken oder bei schweren Verstössen das Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

Die Rolle der Schule

Die Schule...

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- leitet Garantie-Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter) auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.
- Richtet einen Jugendschutzfilter ein, welcher auch zuhause aktiv ist.

Die beteiligten Lehrpersonen...

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf den Leihgeräten zu überprüfen.

Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigte

Die Eltern/Erziehungsberechtigten dürfen entscheiden, wie ihr Kind das Leihgerät zu Hause verwendet.

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten und von ihrem Kind, wenn nötig, löschen zu lassen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass sich ihr Kind sicher im Internet bewegt.
- Der Zugang zu einem privaten WLAN-Netzwerk sollte gewährleistet sein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen für eine Lademöglichkeit zuhause.

Im Schadenfall

- Jegliche Schadenfälle (einschliesslich Glasbruch, Verlust, Diebstahl, ...) sind sofort der Schule zu melden.
- Bei einem Schaden infolge fahrlässigen Verhaltens haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Reparaturkosten werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Die Schule empfiehlt daher, bei der Versicherung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Die Schule leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- Bei Verlust haften die Eltern. Die Schule beschafft dann ein neues Gerät und stellt es den Eltern in Rechnung.
- Bei Diebstahl oder Raub ist der Schule ein Polizeibericht vorzulegen, dann wird das Gerät ersetzt, sofern die private Versicherung den Verlust nicht deckt. Liegt kein solcher Bericht vor, haften die Eltern.

Absichtserklärung von Lernenden und Erziehungsberchtigten

Ich verpflichte mich, das Nutzungsreglement strikte einzuhalten.

Datum:.....

Schüler:in:

Wir haben von diesem Reglement Kenntnis genommen und übernehmen die Verantwortung für eine dem Reglement entsprechende Nutzung ausserhalb der Schule und Schulzeit.

Datum:

Eltern/Erziehungsberechtigte: